

Gemeinde H i l z i n g e n
Landkreis Konstanz

Satzung

über den Bebauungsplan für das Gebiet "Schloßgarten II" - Änderung
Gemarkung Weiterdingen

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), §§-73 und 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 1.4.1984

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 17. Juli 1984 den Bebauungsplan für das Gebiet "Schloßgarten II" - Änderung-
..... als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) ~~Übersichtsplan~~
- 2) Plan
- 3) Bauvorschriften bestehend; durch die Änderung nicht betroffen
- 4) ~~Straßenlängs- und -querschnitten~~
- 5)

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Hilzingen, den 17. Juli 1984



[Handwritten signature]

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am

vom

..... genehmigt.

Genehmigung wurde am

durch

..... öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)